

Informationspapier für alle Studierenden der Philosophischen Fakultät in der Promotionsphase

Bestehen grundsätzliche Bedenken gegen den Ausbau einer Abschlussarbeit (vor allem einer Magister- oder Masterarbeit) zu einer Dissertation?

Ein solcher Ausbau ist prinzipiell zulässig. Die Dissertation soll sich aber sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht deutlich von der Abschlussarbeit unterscheiden.

Erläuterungen:

1. Setzt man als Durchschnittswert einer Abschlussarbeit 60–100 Seiten und einer Dissertation etwa 250 Seiten an, so stellt die quantitative Differenz in der Regel kein Problem dar. Ob es sich um einen deutlichen Erkenntnisfortschritt handelt, müssen die Gutachter entscheiden.
2. Im Vorwort der Dissertation ist darauf hinzuweisen, dass diese eine ausgebaute Abschlussarbeit darstellt; die Abschlussarbeit ist auch im Literaturverzeichnis anzugeben.

Welche besonderen Zitationsregeln sind beim Ausbau einer Abschlussarbeit zu einer Dissertation zu beachten?

Zitate und sonstige Übernahmen aus der Abschlussarbeit sind grundsätzlich in gleicher Weise eindeutig zu kennzeichnen wie Übernahmen aus der Sekundärliteratur oder aus sonstigen Quellen. Wo ein kleinteiliger Nachweis nicht sinnvoll ist, z.B. im Fall der Überarbeitung von Teilen der Abschlussarbeit, genügt ein Nachweis der folgenden Art: „Der Abschnitt 3.1 stellt eine leicht überarbeitete Fassung dar von ...“. In jedem Fall kommt es darauf an, dass das Verhältnis, in dem die Dissertation zur Abschlussarbeit steht, in konkret nachvollziehbarer Weise deutlich gemacht wird.

Dürfen eigene Aufsätze, die mit dem Dissertationsprojekt in Zusammenhang stehen – seien diese allein oder zusammen mit anderen verfasst – , vor Abgabe der Dissertation veröffentlicht werden?

Zwar ist eine *kumulative* Dissertation, die *vollständig* aus bereits an anderer Stelle veröffentlichten Arbeiten besteht, unzulässig, aber es ist durchaus möglich, bereits veröffentlichte Aufsätze in die Dissertation einfließen zu lassen. Die Dissertation muss jedoch in jedem Fall auch gegenüber der Summe der vorab veröffentlichten Arbeiten eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellen.

Erläuterung:

Die verwendeten früheren Veröffentlichungen sind im Literaturverzeichnis anzugeben. Zitate und sonstige Übernahmen aus diesen früheren Arbeiten sind grundsätzlich in gleicher Weise eindeutig zu kennzeichnen wie Übernahmen aus der Sekundärliteratur oder aus sonstigen Quellen.

Ist eine vollständige oder teilweise Veröffentlichung der Abschlussarbeit, welche die Dissertation weiterführt, vor Abgabe der Dissertation gestattet?

Auch eine Publikation der Magister- oder Masterarbeit, an die angeknüpft wird, ist zulässig. Ansonsten gilt das zu den vorstehenden Fragen Ausgeführte.

Ergeben sich aus den bisherigen Plagiatsverfahren an der HHU und darüber hinaus Empfehlungen für die Doktoranden?

Die Regeln des formal korrekten wissenschaftlichen Arbeitens sind allgemein bekannt. Einige Verstöße gegen diese Regeln erfolgen absichtlich, andere nicht. Ein *absichtlicher* Verstoß liegt z.B. vor, wenn man genau weiß, dass eine bestimmte Textpassage aus einem von einer anderen Person verfassten Buch stammt, aber die Quelle nicht angegeben wird, sodass der Eindruck entsteht, es handele sich um *eigenständige* Formulierungen. Wer absichtlich gegen Regeln korrekten Zitierens und Paraphrasierens verstößt, geht ein hohes Risiko ein.

Zu *unabsichtlichen* Regelverstößen kann es kommen, weil man sich eine *unsaubere Arbeitsweise* angewöhnt hat: Man exzerpiert einen Text, ohne die Passagen als Zitate zu kennzeichnen; man unterscheidet solche Arbeitstexte nicht systematisch von anderen, die eigenständige Überlegungen enthalten; später kann es dann zur Fehleinschätzung kommen, auch das Exzerpt sei ein eigenständiger Text, sodass in der Dissertation die Quellenangaben fehlen. Solche folgenreichen Fehler lassen sich vermeiden, indem man folgende Regeln befolgt:

1. Keine Exzerpte ohne detaillierte Quellenangaben.
2. Bei der Endredaktion sind alle Zitate an den Originaltexten zu überprüfen.
3. Bei Passagen, die aus einer frühen Arbeitsphase stammende ungekennzeichnete Exzerpte sein *könnten*, ist eine gründliche Prüfung erforderlich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, die auch für andere Studierende relevant sind, so wenden Sie sich bitte an den Promotionsausschuss.